DAS NEBELHORN

HERAUSGEBER

Dr. HERBERT MÜLLER-GUTTENBRUNN

INHALT:

Rechtsbrechung durch Rechtsprechung / Aus der Praxis des Richtens / Bischof Myrièl / Zu teuer Aus der Praxis des Nachrichtens / Meine überraschend erfolgte Ernennung zum Executionsorgan honoris causa

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Preis der einzelnen Nummer 60 Groschen. Im Abonnement 50 Groschen.

VERLAG »DAS NEBELHORN«, GRAZ VOLKSGARTENSTRASSE 12.

Nachdruck nur mit Quellenangabe "Das Nebelhorn" gestattet.

NEBELHORN

Nr. 13/14 15. JULI 1927

I. JAHR

RECHTSBRECHUNG DURCH RECHT-SPRECHUNG

Der Brauch, die zusammenhängende Nebelnacht, in der wir zu leben verdammt sind, durch Veranstaltung von sogenannten "Tagen" belebend abzuteilen, daß sie sich bajazzrhythmisch regt, bürgert respective bourgoisiert sich immer mehr ein. Jede Corporation von Gemischtwarenhändlern hat heute schon ganz im Geheimen ihren Greißlertag, von dem kein Lied, kein Heldenbuch berichtet. Zu den Tagen aber, von denen der in die Finger der Journaille geratene Griffel der Klio immer wieder berichtet, zu diesen Spartagen zur Kaperung von Opfern der nächsten Inflation und eines noch in Abrahams ruhenden künftigen Schumpeter, Wurstkessel diesen Fremdenverkehrstagen zur Wahrung Interessen der Wurzerei, zu diesen Muttertagen zur Unterstützung der Blumenhändler, die schwer unter dem Schwinden der Ideale zu leiden haben, zu diesen Gastwirtetagen zur Stärkung des Alkoholkapitals, zu diesen Beethoventagen zur lügenhaften Ausschrotung des Genies für die Nachkommen jener Ouadratschädel, die ihm das Leben zur Hölle gemacht haben, zu diesen Rattengroßkampftagen zum Beweis der intellektuellen Ueberlegenheit des Nagetieres über den Menschen, zu diesen Journalistentagen zur Beratung der Modalitäten einer noch gründlicheren Verblödung der Menschheit allen diesen Tagen ist in der letzten Zeit ein neuer Tag hinzugekommen, dessen Morgenrot wir schon

lange erwartet haben: der Richtertag.

Ein juristischer Laie, der die Ergebnisse der Gerichtstage, der einzigen, die leider täglich und nicht nur einmal im Jahre veranstaltet werden, in den Gerichtssaalrubriken der Zeitungen zu verfolgen gewöhnt ist, mußte mit übertriebener Hoffnung den Berichten über einen Richtertag entgegensehen und von ihm die Lösung so manchen Rätsels erwarten. Denn das Gerechtigkeitsgefühl, mit dem ieder Mensch von Natur aus für den Hausgebrauch ausgestattet ist, hat sich schon längst als unzureichend erwiesen zum Verständnis des Gerechtigkeitsbetriebes der Unnatur für den Staatsgebrauch. eines Betriebes, dem es dankenswerter Weise in jahrelanger schwerer Arbeit gelungen ist, endlich einmal sogar das Vertrauen der Dummheit in die "Rechtspflege" zu erschüttern. Und wer nur die unvergeßlichen Heldentaten unserer Judikatur seit Kriegsbeginn Revue passieren ließ: die Verurteilung von Schleichhändlern durch Richter, die ihre körperliche Kraft solchen Urteilen lediglich dem Schleichhandel verdankten, während heute noch niemand sagen kann, woher sie die seelische Kraft zu solchen Urgenommen haben: das krampfhafte Wegschauen der Staatsanwälte vom Tun der Aerzte. die schwerkranke Leute für felddiensttauglich erklärten; die eingerückten Zivilrichtern von obenher anbefohlenen Urteile der Feldgerichte, bei denen es. dem Nahrungsmangel der Zeit entsprechend, keine Würstel gab; die richterliche Ahnungslosigkeit gegenüber dem staatlich sanktionierten Mädchenhandel mit "weiblichen Hilfskräften"; die überirdischen Gerechtigkeitsphänomene nach dem Umsturz, heute Leute wegen des Singens der Volkshymne eingesperrt wurden, deren Zellengenossen gestern noch wegen Nichtaufstehens beim Singen der Volkshymne eingesperrt worden waren; das nun folgende Ver-

urteilen von Mördern, die das Morden in Sturmtruppkursen unter der Anleitung von Höheren und Vorgesetzten gelernt hatten; den gelungenen Prozeß von Wöllersdorf, der in dem Augenblick, als er denen, die die Richter gegen uns besolden, unangenehm zu werden drohte, von den natürlich unabhängigen Richtern abgebrochen wurde. wahrend am nächsten Tage eine bis heute unwidersprochen gebliebene Zeitungsnachricht die amtliche Zustellung unverlangter Pässe zur Ermöglichung der Flucht ins Ausland an die Hauptschuldigen meldete: das Interesse der Gerichte für bettelnde Invaliden neben ihrer Interesselosigkeit für die Möglichkeit, daß Invalide überhaupt betteln müssen; die Pudikatur in den Fällen verletzter Sittlichkeit und die Schamlosigkeit des Eh-scho-nix-wissens im Falle Ahrer; die täglichen Urteilsschweinereien in Ehesachen, in Angelegenheit des Abtreibungsparagraphen und bei Tierquälereidelikten und schließlich den Fall Rothstock, dieses Musterbeispiel eines Betruges durch iene Behörden, die sich noch immer erfrechen über ehrliche Betrüger zu Gericht zu sitzen - wer alle diese Geh- und Drehversuche einer auf staatlichen Stelzen einherstolzierenden Justitia Revue passieren ließ, die sich aus dem fundamentum regnorum zum excrementum der Regierenden entwickelt, die Binde von den Augen und den Verstand aus dem Kopfe verloren hat, der mußte vom Richtertag Großes. ia Unerhörtes erwarten: das Harakiri der hervorragendsten Richter, die feierliche Bankrotterklärung der sogenannten irdischen Gerechtigkeit, die Proklamierung eines Richterstreiks bis zur Vernunftannahme des Nationalrates, also eines ewigen Streiks, die solenne Einbringung der alten Gesetzbücher in die Museen und ihre Deponierung neben den Folterwerkzeugen der mittelalterlichen Justiz, die öffentliche Verbrennung aller neueren Gesetze und Verordnungen und die Begießung der Flammen mit dem

Gehirnschmalz der Gesetzgeber so lange der Vorrat reicht, die Einsegnung eines Dispensehepaares im Justizpalast durch den Erzbischof von Wien und schließlich die allgemein zugängliche Abtreibung des Kindes eines Alkoholikers, eigenhändig vorgenommen von Hofrat Ramsauer in der Volkshalle des Rathauses zur Entlastung künftiger Gerichte von

einem Mordprozeß.

Aber nichts von alledem geschah. Obwohl es sicher genug menschliche Richter gibt, die bereit wären bei den heutigen Zuständen das Barett hinzuhauen, sich einen aus einem Bundesgeschwätzblatt verfertigten Papiertschako aufzusetzen und einem Handwerk Ade zu sagen, das längst zum Mundwerk mit einem total verlogenen Boden geworden ist, schlug doch keiner auf den grünen Tisch, daß die Kruzifixe wackelten. Nur ein paar schüchterne Reden drohten mit neckisch erhobenem den Gesetzgebern: aber, aber, sie Zeigefinger Schlimmer, wäre es denn nicht angezeigt unter Umständen vielleicht die Gesetze in einigen wenigen vor allem das Punkten ein bisserl zu verbessern. Mieterschutzgesetz, damit sich die Hausherren nicht gar so viel ärgern müssen!? Der größere Teil der Reden aber dröhnte wohl von einem Schrei. aber nicht von dem der Empörung über die Zumutung des berufsmäßigen Unrechtsprechens, sondern von dem nach mehr Gehalt. Denn es ist ja wirklich unglaublich, von einem Richter mit nicht voll valorisiertem Gehalt Lust und Liebe zur Verurteilung anderer nach der Schumpeterischen Verordnung, daß Krone gleich Krone sei, zu verlangen.

Das war der Richtertag. Sang- und klanglos ging er zu Ende, nicht einmal begleitet von einem unisono gebrüllten, kräftigen "Pfui Teufel!" der zum Verurteilen bestimmten Herde. Und diese sonderbaren Hüter einer christlichen Rechtsordnung, die mit Gerechtigkeit nicht mehr zu tun hat als eine straßenpolizeiliche Rechtsfahrordnung, zogen sich wieder, um zu richten und Eide abzunehmen, hinter das Bild des Gekreuzigten zurück, der das Richten und Schwören verboten hat. Zweihänder, die aus Gründen der Versorgung die blödsinnige Anwendung blödsinniger Gesetze zu einem Berufe erwählt haben, dessen Vertracktheit sie ohneweiters zugeben. Paragraphenfüßler, die eine bessere Bezahlung dafür verlangen, daß sie bewußt Unrecht tun. Existenzen vernichten. Tränenströme erzeugen, Racheund Haßgedanken erwecken. Selbstmorde verschulden. Besserungsfähige in Unverbesserliche verwandeln und die Saat zu künftigen Verbrechen in jeder Minute ausstreuen — sie finden kein Wort der Wut über das Unwürdige dieses Zustandes, weigern sich nicht, auch nur eine Sekunde länger diesen Affentanz einer Gerechtigkeit, vor der es die Sau des Teufels graust, mitzutanzen, sondern stazen weiter als sittliche Größen in Talar und Barett durch die Gerichtssäle, strafen unverlogene Gesetzesübertreter, denen sie die Schuhriemen aufzulösen nicht würdig sind und verurteilen eine unbescholtene Frau, die — wie es unlängst in Graz passiert ist angesichts solchen Treibens mit dem Ruf "Das soll eine Gerechtigkeit sein!" ohnmächtig zusammenbricht, wegen "Beleidigung eines Richters" zu 48 Arrests. Ihre Rechtsprechung ist Rechtsbrechung. Wissen sie aber überhaupt noch aus der Zeit, da sie noch nicht Juristen waren, was Gerechtigkeit ist, dann sind sie dreimal schlecht, denn sie könnten sie anwenden, wenn sie seelisch nur halb soviel Rückgrat hätten als sie geistig Unrat produzieren; aber sie tun es nicht, um nicht in den Ruf eines "guten Richters", der für ihre Karriere absolut tötlich wäre, zu kommen. Um oben nicht anzustoßen, teilen sie nach unten Fußtritte aus. Sie strafen, aber wenn man sie fragt, wozu sie eigentlich strafen, damn entquillt ihrem Munde ein derartiger Unsinn, daß einem übel wird. Die einen behaupten, die Strafe bezwecke die Besserung des Täters, obwohl sie natürlich genau wissen, daß noch niemals und nirgends auch nur ein Uebeltäter durch die Strafe, sondern höchstens trotz der Strafe gebessert worden ist, und obwohl sie wissen, daß im Gegenteil jeder erst in ihren Gefängnissen bei den schon mehrfach Vorbestraften, also schon mehrfach Gebesserten, die hohe Schule des Verbrechens durchmacht. Die anderen aber behaupten, die Strafe habe den Zweck der Abschreckung der noch nicht Bestraften und niemand schlägt ihnen ins Gesicht für diese Frechheit, die sich nicht entblödet, allen, die nicht stehlen, die Angst vor dem Eingesperrtwerden als Motiv der Redlichkeit unterzuschieben.

Das ist ia das infernalische und hinterlistige Blödsinnsstigma dieser sogenannten irdischen Gerechtigkeit: sie macht die Menschen zuerst schuldig, um sie hinterher verurteilen zu können. So wie sie die Menschen zuerst zum Schwören zwingt, um dann hinterher eine Tätigkeit von ihnen zu verlangen, die man sonst nie von ihnen verlangen könnte. so wie sie den in seiner Ungerechtigkeit himmelschreienden Satz vertritt, daß Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schütze. obwohl diese Unkenntnis gerechter Weise das Einzige sein müßte. was vor Strafe unbedingt schützen sollte: ebenso stützt und verteidigt diese patente irdische Gerechtigkeit die Gesellschaftsordnung, von der sie bezahlt wird, eine Gesellschaftsordnung, die ihrer als ethischen Anstrichs für die Möglichkeit der Ausbeutung der Vielen durch die Wenigen bedarf und die dann mit Berufung auf die Verletzung dieser ganz einseitig erlassenen Gesetze, die nur dem eigenen Vorteil dienen, über die "Unmoral" jener zetert, die sich selber zu helfen versuchen, da ihnen niemand anderer hilft und die das "geltende Recht" nach einem zwar nicht geltenden, aber deshalb noch lange nicht

weniger existenzberechtigten Recht verletzen, unbewußt fühlend, daß es zwischen Menschen nur freiwillige Vereinbarungen als Ergänzung des natürlichen Rechtsempfindens zu geben habe und nicht einseitige Vorschriften zur Verhöhnung dieses Empfindens. Es ist vielleicht die unverschämteste Zumutung, die je gestellt wurde, wenn man es wagt, von einem schon durch seine niedere Geburt benachteiligten Menschen zu verlangen, daß er dem Darben der Seinen und dem Rachitischwerden seiner Kinder zusehe, ohne sich an dem Eigentum derer zu vergreifen, die mit dicken Bäuchen untätig seinem Elend zusehen und dazu das Lied "Ueb immer Treu und Redlichkeit!" plärsen. Warum gibt und gab es denn Staaten, wie zum Beispiel das noch nicht europäisierte Japan, in denen Eigentums lelikte etwas völlig Unbekanntes sind und waren? Sollte das nicht seinen Grund darin haben, daß dort das Eigentumsrecht, besonders das an Grund und Boden, nicht so wie bei uns ein einziges ungeheures Eigentumsdelikt ist? Warum gibt es nirgends in ganz Amerika so viele Mörder wie in Chicago, wo sogar Millionärssöhne zum Spaß ihre Freunde schlachten? Sollte das nicht seinen Grund darin haben, daß dort das Blut der Millionen in den Schlachtdie Menschen häusern ermordeten Tiere über kommt und ihnen iedes Verständnis dafür, daß Blut ein ganz besonderer Saft sei, raubt? Wer aber kann sich einbilden, einen solchen Zustand durch Hinrichtungen bessern oder ändern zu können?

Die Todesstrafe ist das letzte Auskunftsmittel der, an der Wirksamkeit des Einsperrens selber verzweifelnden, irdischen Gerechtigkeit. Bringt man den Kerl gleich um. kann wenigstens kein Mensch mehr beweisen, er sei nun nicht gebessert. Von dieser Erwägung ausgehend, hat sich bekanntlich auch in Oesterreich vor nicht allzu langer Zeit eine Bewegung für die Wiedereinführung der Todesstrafe gebildet. Und zwar begann diese Bewegung nicht, wie man annehmen sollte, innerhalb der Fleischhauergenossenschaft, sondern innerhalb der christlichsozialen Partei. Die Christlichsozialen, die den nackten Hals bei turnenden Mädchen aus Gründen der Moral verpönen, nehmen an den entblößten Hälsen von Delinquenten, die aufgehängt werden sollen. keinen Anstoß und man begreift das auch, wenn man bedenkt, daß der nackte Mädchenhals die eine Grundlage des Staates, nämlich die Sittlichkeit, erschüttert, der nackte Delinquentenhals aber die andere Grundlage des Staates, nämlich die Autorität. stärkt. Die armseligste hinterwäldlerische Vorstellung von Gerechtigkeit, die Ueberzeugung, daß Gleiches mit Gleichem zu vergelten sei, kommt bei der Todesstrafe zur Anwendung. Und selbst diese Vorstellung ist eine Lüge. Denn bei der Todesstrafe wird nicht Gleiches mit Gleichem vergolten. Wer einen anderen Menschen umbringt, ist entweder unbeherrscht oder irrsinnig oder dumm. Böse ist er nur in den seltensten Fällen. Böse in jedem Falle aber ist eine Justiz, die einen Menschen unter einem genau festgesetzten Zeremoniell des Ungeheuerlichen, das jedem Fühlenden die Haare zu Berge treiben muß, vom Leben zum Tode befördert und dabei noch — Gipfel der Heuchelei und Schamlosigkeit! durch einen Geistlichen für seine Seele sorgen läßt. um sich einen überirdischen Kren zu geben. Kennt. wie Richard III. sagt, das wildeste Tier noch des Mitleids Regung, so kennt es umso eher noch der wildeste Mensch. Kein Mitleid, ja überhaupt kein Gefühl kennt die Strafmaschinerie der Justiz. Sie ist unmenschlich und gehört deshalb aus dem Bezirk des Menschlichen ausgemerzt.

Es existiert leider keine Statistik darüber, wieviele Verbrecher nur deshalb existieren, weil der § 144 existiert, der die offizielle Abtreibung von Kindern, die schon vor ihrer Geburt Opfer künftiger

Verwahrlosung und erblicher Belastung sind, verbietet und dadurch die heimliche Abtreibung für den Proleten finanziell unmöglich macht. Und so bleibt nichts übrig, als zu hoffen: daß dieses Monopol, das sich der Staat hier für die Menschenfabrikation anmaßt dereinst falle und mit ihm das Monopol der Wenigen auf die Güter der Nahrung spendenden Erde und die Sicherung des Lebens. Der Tag, an dem dies geschieht, wird auch der Tag sein, an dem sich die irdische Justiz auf das Gebiet fachlicher Schiedgserichte zurückziehen müssen wird und auf das Gebiet einer polizeilichen Kontrolle, ob Ordnung auf der Straße und bei der Versorgung Unmündiger herrscht und ob die Kaffeesieder ihre Heferln gut auswaschen. Das Strafrecht aber und alles, was damit zusammenhängt, wird man in den Bibliotheken neben den Hexenhammer stellen und mit demselben Staunen und Schauder, mit dem wir heute der mittelalterlichen Zeiten gedenken, in denen Wahnsinnige als vom Teufel Besessene hingerichtet wurden. werden wir uns unserer "Strafrechtspflege" erinnern. Die volkreiche Gilde der Verbrecher wird auf ein paar Geisteskranke zusammengeschmolzen sein. Die sogenannten "Feinde der Gesellschaft" aber, die heute die Gefängnisse bewohnen, wirds nicht mehr geben, weil die Gesellschaft selbst niemanden mehr als Feind behandeln wird. Und selbst dem dümmsten Kerl wird es klar werden: Die Guten. die die Gesetze gemacht und durch Richten und Strafen die gehütet haben, waren schlecht; Schlechten aber, die sie übertreten haben, wurden gut.

AUS DER PRAXIS DES RICHTENS.

Die Lebensversicherung - vier Semmeln.

Herr Thomas Lebeda hat im Jahre 1903 bei einer Versicherungsgesellschaft ein Kapital von 3000 K versichert, das am I. September 1923 an seinen Sohn Thomas Lebeda auszubezahlen war. Während dieser 20 Jahre, insbesondere vom Jahre 1908 bis Ende 1918, hat Thomas Lebeda d. Ae. die Prämien pünktlich bezahlt. Am 14. Juli 1920 ist Herr Thomas Lebeda d. Ae. gestorben, so daß der Versicherungsbetrag von 3000 K am 1. September 1923 fällig war. Da die Versicherungsgesellschaft 3000 Papierkronen anbot, klagte sie Thomas Lebeda d. J. auf Zahlung von 45 Millionen Kronen, Das Handelsgericht Wien (Vorsitzender Hofrat Dr. Felix) hat die beklagte Versicherungsge-sellschaft verurteilt. Thomas Lebeda einen Betrag von drei Groschen samt zehnprozentigen Zinsen vom Klagetage an, zu bezahlen, und verurteilte den Kläger zur Zahlung von 350 S an Prozeßkosten an die Versicherungsgesellschaft. In der Begründung führt das Gericht folgendes aus: . . . Derartige Ansprüche sind unbegründet. . . . Eine derartige Aufwertung würde der Schumpeterverordnung widersprechen. Es wurde dem Klagebegehren daher nur rücksichtlich des Betrages von 3000 K, ist gleich drei Groschen, Folge gegeben, das Mehrbegehren aber abgewiesen. — Dabei hat das Gericht die Umwertung von der Kronen- in die Schilingwährung falsch vorgenommen, weil 3000 K doch 30 Groschen ausmachen.

Felix, zu Deutsch: der Glückliche, heißt dieser juristische Adam Riese. Und mit Recht. Denn so sind sie alle, die Glücklichen. Sie finden alles in Verordnungen und daher in Ordnung, und statt zu ordnen verordnen sie. Sie können 3000 nicht durch 100 dividieren, aber ihren Schumpeter haben sie intus. So geben diese Hofräte drei Groschen statt dreißig und verlangen 350 Schillinge. Sie zeigen, daß sie durch die Republik nicht nur hoflos, sondern auch ratlos geworden sind. Aber gute Versicherungsma-

thematiker sind sie. Und gute Christen. Denn sie geben dem, der ohnehin schon das Kapital hat und nehmen dem, der nichts hat, auch noch das wenige, das er hat. Ihnen selbst kann ja nix gschehn, denn ihre Bezüge sind längst valorisiert. Sie studieren fünf Jahre das Recht; nun aber tun sie es auch und scheuen Niemand.

Sind sie aber bei den Semmeln streng und halten vier Stück für einen genügend großen Gegenwert einer Lebensversicherung, so sind sie beim Brote desto milder. Steht ja doch in der Bibel, daß der Mensch nicht nur vom Brote allein lebe, woraus klar hervorgeht, daß das Brot kein lebenswichtiges Nahrungsmittel ist, weshalb man bei Preistreiberei mit Brot auch ohne Bedenken eine gewisse Milde walten lassen kann, wie folgender Bericht zeigt:

Fried ist am 2. Mai 1925, also vor zwei Jahren, wegen Verbrechens der Preistreiberei zu acht Monaten Kerker und zu 100 Milliarden Kronen Geldstrafe verurteilt worden. Der Oberste Gerichtshof hat der Berufung des Verurteilten teilweise Folge gegeben und die Strafe auf drei Monate Arrest und 24 Milliarden Kronen Geldstrafe herabgesetzt. Damit ist jedes Rechtsmittel erschöpft gewesen und Fried hätte nun nach Recht und Gesetz, die ja für alle Staatsbürger gleich sein sollen, sofort seine Arreststrafe antreten und die Geldstrafe zahlen müssen. Aber Recht und Gesetz sind in unserem korrupten Staate, an dessen Spitze der Großgrundbesitzer Hainisch und der Professor für Moraltheologie und Seelensanierer Seipel stehen, nicht für alle gleich.

Monate sind vergangen — Gerichtsvollzieher und Gerichtssoldaten haben ihre Hände nicht nach Fried ausgestreckt. Die Jungfrau Justitia in Wien hat ruhig zugesehen, wie der verurteite Fried Foxtrott und Shimmy getanzt, mit seinem Kraftwagen spazieren gefahren und seine Börsengeschäfte besorgt hat. Dazwischen sind ab und zu Gerüchte aufgetaucht daß Fried begnadigt werden solle. Als Nationalrat Hampel vor einigen Monaten deswegen in einer öffentlichen Versammlung in Graz zur Rede gestellt worden ist, hat er unzweideutig angedeutet, daß das Begnadigungsgesuch Frieds vom großdeutschen Vizekanzler Dr. Dinghofer abschlägig beschieden worden sei.

Und nun kommt vor einigen Tagen plötzlich die Nachricht, daß der Bundespräsident Fried im Gnadenwege die Arreststrafe ganz geschenkt und die Gelstrafe von 24 auf 10 Milliarden Kronen herabgesetzt hat. Da der Bundespräsident eine Begnadigung nur aussprechen kann, wenn ihm vom Justizminister ein darauf bezüglicher Antrag zugeht, so kann die Begnadigung nur mit Zustimmung des großdeutschen Justizministers und Vizekanzlers Dinghofer geschehen sein. Daß Bundespräsident Hainisch dem Antrage des Antisemiten Dinghofer nicht ungern Folge gegeben hat, kann man sich denken, wenn man erfährt, daß diesen österreichischen Bundespräsidenten mit dem verurteilten Fried — durch seine Frau — verwandschaftliche Bande verknüpfen.

Während der Bundespräsident hier mit Hilfe der Regierung von seinem Begnadigungsrecht schon vor Antritt der Strafe durch den Verurteilten Gebrauch macht, hat die Polizei infolge solcher Gnadenbeweise die größten Scherereien und muß zur List greifen, um die Uebeltäter, die im Hinblick auf den Fall Fried "Das gibts net!" schreien, in ihre Gewalt zu bekommen.

Der frühere Hauptmannrechnungsführer Karl du Rieux wurde im Gebäude des Kriegsministeriums verhaftet und muß nun seine im Dezember v. J. über ihn verhängte einmonatige Arreststrafe absitzen. Hauptmann du Rieux hatte eine Anzahl hoher Beamter des Heeresministeriums beleidigt und war zu einem Monat Arrest verurteilt worden, Zum Strafantritt aufgefordert, hat er an das Landesgericht ein Schreiben gerichtet, in dem er erklärt, er werde so lange nicht in den Arrest wandern, als ein seit Jahr und Tag wegen Verbrechens der Preistreiberei Verurteilter (Generaldirektor Fried) frei herumgehe. Er wurde nun unter einem Vorwand ins Heeresministerium beschieden und dort von der Polizei festgenommen.

Da aber die Beleidigung hoher Beamter ein weitaus schwereres Delikt ist, als der mit ihrer Hilfe straflos bleibende Brotwucher, wird nicht viel Federlesen gemacht. Man wird "beschieden" und festgenommen und es bleibt dem Bundespräsidenten überlassen, wieviel Zeit er sich in diesem Falle zum Begnadigen lassen will. Denn er hats nicht immer

so eilig wie in dem Falle, wo er seinen Fried haben wollte.

Erschütternde Szenen spielten sich ab, wenn Gefangenen nach langer Strafzeit durch einen Gnadenakt des Bundespräsidenten die Freiheit wiedergegeben wird. Unvergeßlich blieb der Abschied eines Greises, der sieben Jahre wegen Mordes saß und dann begnadigt wurde. Als man ihm von dem Gnadenakt Mitteilung machte, rannen Tränen über seine bleichen Wangen, er vermochte zuerst nicht zu sprechen und stammelte nur "Dank, heißen Dank". Er wankte langsam zum Tore hinaus und als er sich unbeobachtet glaubte, sank er in die Knie und küßte schluchzend die Erde.

Was der Fried gemacht hat, als er sich, von seiner Begnadigung verständigt, zum erstenmal unbeobachtet glaubte, werden wir leider nie erfahren. Es genügt ja schließlich auch, daß wir jetzt wissen, daß Mörder unter Umständen doch bessere Menschen sein können. Und es ist nur noch notwendig, den Bundespräsidenten vor dem Verdacht zu schützen, daß er bloß Privilegien verleihe. Dem ist nicht so. Er hebt auch Privilegien auf. Das altbekannte Privilegium des Wieners, daß er nämlich nicht untergehen könne, besteht nicht mehr. Durch einen Gnadenquatsch des Bundespräsidenten bei der Eröffnung der Seilbahn auf das Höllengebirge wurde dieses Privilegium im Hinblick auf dieses Werk auf ganz Oesterreich ausgedehnt.

"Oesterreich kann nicht untergehen!" Dr. Hainisch bei der Eröffnung der Seilbahn auf das Höllengebirge.

Damit ist vieles wieder gut gemacht. Glaubte man nach einem Satz im Bericht des Neuen Wiener Tagblattes über den Prozeß Grosavescu

Das Publikum des Saales ist jedenfalls auf seine Kosten gekommen; nachmittags rückten sogar die Damen Chamberlin und Levine in die Schar ein: es war fast Derbystimmung.

schon an den Untergang Osterreichs, so beginnt

man jetzt, im Vertrauen auf die Weisheit des Bundespräsidenten, doch wieder leise zu hoffen, umso mehr, als das Tagblatt erklärt (von der "Arbeiterzeitung" wegen dieser überheblichen Behauptung zur Rede gestellt, die der Justiz geradezu die Fähigkeiten eines Rosses, nämlich Derbystimmung zu erzeugen, andichtet), dieser Satz sei nicht ernsthaft, sondern satirisch gemeint gewesen, während der fünf Zeilen vorher stehende Satz

Nelly Grosavescu spart nicht mit den verunglimpfenden Schollen, die sie dem Toten ins Grab nachwirft:

der Erklärung, daß er nicht satirisch, sondern ernst gemeint gewesen sei, bis heute entbehren muß.

Aber Derbystimmung hin, verunglimpfende Schollen her, es gibt für die Zeitungen weit Wichtigeres aus dem Gerichtssaal zu berichten:

Ist eine Wallfahrtskirche ein Kultusbedürfnis? Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg hatte entschieden, daß die dringend notwendigen Ausbesserungen an der Wallfahrtskirche in Kornabrunn mit dem Kostenbetrage von 3493 S von dem Kirchenpatron Friedrich Trinkaus zu bestreiten sind, weil das Kirchenvermögen zur Tragung der Kosten nicht imstande sei. Diese Entscheidung wurde sowohl von der niederösterreichischen Landesregierung als auch vom Bundesministerium für Unterricht (Kultusamt) bestätigt, weshalb Friedrich Trinkaus die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof einbrachte. Die Beschwerde stützte sich darauf, daß die römisch-katholische Pfarrkirche Kornabrunn eine Wallfahrtskirche sei und für das Kultusbedürfnis nicht in Betracht komme. Für das Kultusbedürfnis sei durch die Schloßkapelle gesorgt, Auch aus dem Stiftsbriefe vom Jahre 1668 lasse sich eine solche Verpflichtung des Patrons nicht ableiten. Der Verwaltungsgerichtshof (Vorsitzender Präsident Dr. Schuster) hat die Beschwerde des Patrons als unbegründet abgewiesen. In der Begründung wird hervorgehoben, es sei unerheblich, ob die Wallfahrtskirche in Kornabrunn für das Kultusbedürfnis ihres Sprengels entbehrlich sei. Wenn die Kirche die Pfarrkirche sei, wäre sie zu erhalten, auch wenn für das Kultusbedürfnis der Bevölkerung noch andere Kirchen zur Verfügung stünden. Auch daß die Kirche Wallfahrtskirche sei, beseitige nicht die Baulast des Patrons, wofern die Kirche nicht aufhört. Pfarrkirche zu sein und wofern nicht das Kultusbedürfnis der Wallfahrer eine über das bisherige Kultusbedürfnis der Pfarre hinausgehende Vergrößerung der Patronlast nach sich ziehe. Das sei aber nicht behauptet worden.

Nun ist alles klar und der streng juridischen Fassung des Begriffes einer Kultusbedürfnisanstalt mit Weihwasserspülung für Wallfahrer steht nach dieser Entscheidung nichts mehr im Wege. Wenigstens in Oesterreich. Denn in anderen Ländern sind die Kultusbedürfnisse wieder ganz andere.

Die Strafkammer des Bromberger Bezirksgerichtes hat in einem Prozeß einen Geistlichen zu zwei Monaten und 20 Tagen Gefängnis, bezw. 1200 Zloty Geldstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung wird angeführt: "Er leugnete die Existenz des Satans." Dazu bemerkt ein polnisches Blatt: "Das ist allerdings ein strafwürdiges Vergehen. Die Verteidiger des Teufels werden sich freuen. Mehr dürfen wir aber nicht sagen, denn Gerichtsurteile dürfen in Polen nicht kommentiert werden."

Die Frage, ob Gerichtsurteile in Oesterreich kommentiert werden dürfen, wurde neulich in Graz entschieden:

Beleidigung eines Richters, Am 4. Oktober fand vor dem Bezirksrichter LGR. Dr. Toplak eine Verhandlung gegen einen Mann wegen leichter Körperverletzung statt, Als Privatbeteiligte nahm an dem Prozeß die Beamtensgattin Theresia W. teil. Im Verlauf der Verhandlung fühlte sich die Privatbeteiligte benachteiligt, weil sie meinte, der Richter vernehme nur für den Angeklagten entlastende Zeugen, während er die von ihr vorgeschlagenen ablehnte. Als der Richter schließlich mit einem Freispruch vorging, sprang die Privatbeteiligte auf und schrie: "Das soll eine Gerechtigkeit sein?" Dann brach sie bewußtlos zusammen; sie mußte von der Rettungsabteilung in ihre Wohnung gebracht werden. Heute hatte sie sich wegen Beleidigung des Richters vor dem Bezirksrichter LGR. Dr. Presinger zu verantworten. Sie war geständig. Sie habe sich während der Verhandlung derart aufgeregt, daß sie bewußtlos wurde. LGR. Dr. Toplak und der Saaldiener wurden als Zeugen einvernommen; sie bestätigten den Wortlaut der Anklage. Der Richter verurteilte schließlich Frau W. zu 48 Stunden strengen Arrestes.

Man könnte dagegen mit Recht einwenden, daß der Aufschrei der Frau W. den Rahmen der dem Staatsbürger zustehenden Kommentierung eines Urteiles weit überschreite, da er ja geradezu Zweifel in die notorische Tatsache ausdrücke, daß der Ausspruch eines Bezirksgerichtes mit der Gerechtigkeit identisch sei. Es sei daher das gute Recht des Richters gewesen, beleidigt zu sein und zwar umso mehr, als die Richter doch unentwegt versichern, von früh bis spät in einem erhabenen Berufe tätig zu sein. Und warum sollte schließlich ausgerechnet der Richter nicht beleidigt sein dürfen, wenn dieses Recht jedem gewöhnlichen Gendarmen zusteht?

Beleidigung eines Gendarmen. Am 27. März mußte der Gendarmerie-Rayonsinspektor M. Haim des Postens Waltendorf gegen einige Burschen einschreiten, die in ein Gasthaus in Waltendorf einzudringen versuchten. Da die Burschen gegen den Gendarmeriebeamten tätlich vorgingen, mußte er von der Waffe Gebrauch machen. Der Hilfsarbeiter Franz Puck erhielt dabei einen Bajonettstich in den Bauch, der seinen Tod herbeiführte. Am 31. März fand auf dem St. Peter-Friedhofe die Beerdigung des Puck statt: nach der Leichenfeier versammelten sich etwa 200 Personen vor dem Gendarmerieposten-Gebäude, um zu demonstrieren. Neben dem Gebäude war auf einer Säule die Parte des Puck angeschlagen. Auf diese Parte schrieb nun der 19jährige Hilfsarbeiter Max Rudler mit einer Füllfeder die Worte: "Gestorben durch Mörder-hand". Rudler wurde bei dieser Tätigkeit von dem Gendarmerierevierinspektor Luckner beobachtet und von diesem festgenommen. Heute hatte sich Rudler vor dem Bezirksrichter LOR. Dr. Kürzl wegen Ehrenbeleidigung eines öffentlichen Beamten zu verantworten. Er erkärte, daß er nicht wisse, wieso er dazu komme, vom Rayonsinspektor Haim geklagt zu werden. Er habe nicht geschrieben, daß Haim der Mörder sei. Und wenn sich Haim als Mörder fühle, so sei die Schrift doch nur eine berechtigte Kritik. Er gestand unumwunden ein, die Worte auf die Parte geschrieben zu haben. Nachdem er nochmals wiederholte, daß er Puck für einen durch Mord ums Leben gekommenen Menschen halte, verurteilte ihn der Richter zu einem Monat strengen Arrestes.

Ob ein Säbelhieb über die Hand oder ein Schuß

in den Fuß nicht auch den Zweck erfüllt hätte, dem Gendarmen die Angreifer vom Leibe zu halten, war nicht zu untersuchen, da es von keiner Seite behauptet worden war. Behauptet war lediglich worden. daß einer durch Mörderhand gestorben war. Da der. der ihn nicht ermordet hatte, sich durch diese Behauptung in seiner Ehre verletzt fühlte und außerdem der § 134 des Strafgesetzes folgendermaßen lautet: ..Wer gegen einen Menschen, in der Absicht ihn zu töten, auf eine solche Art handelt, daß daraus dessen oder eines anderen Menschen Tod erfolgte. macht sich des Verbrechens des Mordes schuldig". einem, der einen anderen mit dem Baionett in den Bauch sticht, aber keineswegs die Absicht, ihn zu töten, angedichtet werden kann, war mit einer Verurteilung dessen, der sich da unberechtigterweise eine berechtigte Kritik angemaßt hatte. vorzugehen. Ueberhaupt wird erwogen, den Waffengebrauch in Zukunft nicht nur bei Wirtshauskrawallen, sondern auch bei den immer mehr überhandnehmenden Krawallen bei Dispenseheverhandlungen freizugeben. damit sich Vorfälle, wie dieser, nicht mehr wiederholen können.

Krawalle bei einer Dispenseheverhandlung, Eine Dispenseheverhandlung, die nur unter Assistenz eines herbeigeholten Sicherheitswachmannes zu Ende geführt werden konnte, beschäftigte heute das Oberlandesgericht als Berufungsinstanz. Der Wiener Bundesbeamte Viktor Schrottmüller hatte seine derzeitige Gattin Dominiquette, eine Französin, in Paris kennen gelernt und dort geheiratet. Der erste Gatte der Französin, der Bäcker Johann Gruber. gleichfalls ein Wiener, ging in Wien eine Dispensehe ein. Nach Wien zurückgekehrt, paßte Herrn Schrottmüller die Ehe mit der Französin nicht mehr und er brachte beim Wiener Zivillandesgericht den Antrag auf Ungültigkeitserklärung seiner Ehe ein, weil der erste Gatte seiner Frau noch am Leben sei. Das Zivillandesgericht erklärte auch diese Ehe ungültig und die erste Ehe der Französin mit Johann Gruber für gültig. Dieser war darüber, daß er seiner ersten Gattin, die ihn nichts mehr angehe, Alimente bezahlen solle, sehr erbost und machte seinem Unmute bei der Berufungsverhandlung vor dem Oberlandesgerichte in stürmischer Weise Luft. Er schrie, noch vor Eröffnung der Verhandlung, er müsse hier sein Recht finden, und die Aufforderung des Vorsitzenden Hofrates Dr. Alic, sich aus dem Saale zu entfernen, beantwortete er damit, daß er zum Gerichtstisch stürmte, dort eine drohende Haltung annahm und schreiend erklärte, er sei gekommen, zu sprechen. Da er fortwährend Beschimpfungen ausstieß, stürzte sich seine Dispensgattin auf ihn und wollte ihm den Mund zuhalten. Der Berufungssenat gab der Berufung keine Folge und bestätigte die Ungültigkeitserklärung der Dispensehe. Seine erste Gattin, die Französin, fand diese Szene so komisch, daß sie in helles Lachen ausbrach.

Und da sie einmal etwas von den Kultusbedürfnissen der hiesigen Bewohner gelesen hatte, die sie, der deutschen Sprache nicht ganz mächtig, für Kulturbedürfnisse gehalten haben dürfte, klagte sie, in der Meinung, Oesterreich sei ein Kulturstaat, der die Leute, die er durch Erlaubnis auf der einen und Verbot auf der anderen Seite zum Narren halte, wenigstens für den finanziellen Schaden entschädige:

Schadenersatzklage wegen einer bewilligten Dispensehe.

Frau Dominiquette G. war auf Grund eines von der Magistratsabteilung 50 erteilten Dispens vom Hindernis des bestehenden Ehebandes am 29. August 1924 vor dem Magistrat Wien mit Viktor Sch. eine Zivilehe eingegangen, die vom Landesgericht Wien auf Grund der bekannten Judikatur für ungültig erklärt wurde. Frau G. mußte 680 S 90 g Prozeßkosten zahlen und klagte nun beim Verfassungsgerichtshof auf Schadenersatz den Bundesschatz und die Wiener Landesregierung.

Aber siehe da, wozu hätten wir denn einen Nationalrat, wenn wir schon Richter haben, die sich durch den Ausruf: "Das soll eine Gerechtigkeit sein!" beleidigt fühlen:

Abweisung der Schadenersatzklage.

Heute hat der Verfassungsgerichtshof die Beschwerde der Frau G. abgewiesen mit der Begründung, daß Schadenersatzansprüche gegen Bund und Land wegen Verschuldens eines ihrer Organe derzeit nicht geltend gemacht werden können, weil das Durchführungsgesetz zum § 23 des Bundesgesetzes, der die Haftung normiert, noch nicht erlassen ist.

Was derzeit von einer Französin in Oesterreich allein geltend gemacht werden kann, ist lediglich das Verlangen nach Erteilung eines Visums zur Ausreise, um ja nicht am Ende mit den Einwohnern dieses Staates nicht untergehen können zu müssen. Denn auch das von mir schon lange projektierte und durch die Verfassungsgestze gewährleistete kategorische Volksbegehren nach einem definitiven und sofortigen Untergang, hat derzeit keine Aussicht auf Erfolg, da auch dazu die Durchführungsverordnung vom Nationalrat, der zum Leben und Lebenlassen da ist, noch nicht erlassen wurde. Untergehen läßt man nur die, die man einstmals mit siebzehn Jahren in den Rock des Kaisers steckte, um durch sie vor dem Untergang bewahrt zu werden:

Als die Siebzehniährigen an die Front geschickt wurden. Der Verwaltungsgerichtshof hatte sich mit einem merkwürdigen Nachspiel zu den Kriegsereignissen zu befassen. Zu den Jugendlichen, die im 18. Lebensjahre von der Schulbank weg nach kurzer militärischer Ausbildung an die Front geschickt wurden, befand sich auch der jetzt an jugendlichem Irrsinn leidende Franz Hypacher. Seine Kuratorin, Marie Krautwaschl in Bruck a. d. M. suchte bei der zuständigen Invalidenentschädigungskommission in Graz um Zuerkennung der Kosten der Heilbehandlung für Schützling an. Beide ärztliche Sachverständige ihren stimmten wohl darüber ein, daß jugendlicher Irrsinn vorliege, während jedoch der eine die Geisteskrankheit als Folge einer Veranlagung oder Vererbung bezeichnete, schloß der andere die Möglichkeit nicht aus, daß die Kriegsereignisse einen gewissen Einfluß auf die Krankheitserscheinungen hatten, weil der Kranke schon im 18. Lebensjahre einrückte und Jugendliche nur eine geringere Widerstandsfähigkeit gegen Kriegsstrapazen und, was hier gleichfalls in Frage kommt, gegen Granateinschläge entgegensetzen können wie ältere Kriegsteilnehmer. So soll auch Franz Hypacher im dritten Kriegsjahre durch einen Granateinschlag in den Unterstand in furchtbare Aufregung versetzt worden sein. Auf Grund dieses Gutachtens sprach die Schiedskommission der Kuratorin die Kosten der Heilbehandlung für Franz Hypacher zu. Auf Antrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat der Verwaltungsgerichtshof (Vorsitzender Präsident Dr. Schuster) diese Entscheidung als rechtswidrig aufgehoben, weil

die Möglichkeit eines Zusammenhanges der Geisteskrankheit mit den Kriegsereignissen zur Zuerkennung der Heilbehandlung nicht genüge, ein solcher Zusammenhang müßte vielmehr nachgewiesen, d. h. so wahrscheinlich gemacht werden, daß kein Grund daran zu zweifeln übrigbleibt. Da dies hier nicht der Fall ist, entbehre die Entscheidung eines fachlichen Gutachtens.

Auf dem Gebiete des Irrsinns haben wir überhaupt ganz hervorragend klare Vorstellungen. So sicher wir wissen, daß dieser Franz Hypacher seit jeher wahnsinnig war, so gewiß ist es, daß unser Otto Rothstock nur zur Zeit der Ermordung Bettauers infolge eines Anfalles von Sittlichkeit irrsinnig war.

Die endgültige Entlassung Rothstocks.

Wie bereits in den "Wiener Stimmen" kurz mitgeteilt, wurde Otto Rothstock am 30. Mai endgültig in Freiheit gesetzt, nachdem der Oberste Gerichtshof auf Grund des Sachverständigengutachtens zur Ansicht gelangte, daß bei Rothstock der im § 2 b) des Strafgesetzes vorgesehene Strafausshließungsgrund: abwechselnde Sinnesausschaltung gegeben sei. Nach der Tat war sie an dem Beschuldigten gar nicht oder nur wenig zu erkennen. Da für die Psychiater kein Anlaß vorlag, Rothstock weiter in Haft zu behalten, wurde dieser Montag vormittags dem Sicherheitsbureau auf der Roßauerlände überstellt, wo ihn nachmittags seine Schwester abholte. Rothstock will sich sofort um einen Posten, er ist Zahntechniker, bewerben, Bereits während seines Prozesses erklärte eine große Anzahl Zahnärzte Oesterreichs und Deutschlands seinem Anwalte Dr. Walter Riehl ihre Bereitwilligkeit, Rothstock nach seiner Entlassung als Techniker zu beschäftigen.

Rothstock soll bereits einen von ihm erfundenen automatischen Ausschalter der Sinne bei Abdrängung unsittlicher Mitmenschen in eine sittlichere Welt zum Patent angemeldet haben. Ich aber warte, seit ich von seiner endgültigen Freilassung erfuhr, täglich auf eine Gerichtssaalnotiz folgenden Inhaltes:

Otto Rothstock hat den Herausgeber von Bettauers Wochenschrift, den Schriftsteller Hellmut Bettauer wegen Ehrenbeleidigung geklagt, da ihn dieser den Mörder Hugo Bettauers nannte. Es gehe nicht an, einen unbescholtenen Mitbürger, der einen Schädling der sittlichen Weltordnung aus rein idealen Beweggründen im Zeichen des Hakenkreuzes in eine bessere Welt (soferne es eine solche überhaupt geben kann), abgedrängt hat, einen Mörder zu nennen. Der Richter schloß sich den lichtvollen Ausführungen des klägerischen Anwaltes Dr. Riehl an und verurteilte Bettauer zu drei Jahren schweren Kerkers und Veröffentlichung des Urteiles in der Reichspost, verschärft durch Abschreiben des Fakultätsgutachtens über Rothstocks Geisteszustand und durch die Verpfichtung, sich an jedem Jahrestage des Ehrenbeleidigungsverbrechens vom Kläger einen Zahn ziehen lassen zu müssen.

Auch diese Notiz wird kommen. Glaubet mir!

DER BISCHOF MYRIEL

Im Jahre 1815 war der hochwürdige Charles-Francois-Bienvenu-Myriel Bischof zu D.

Eimal klopfte jemand an der Tür des bischöflichen Hauses.

"Herein!" rief der Bischof.

Die Tür öffnete sich plötzlich angelweit, als hätte sie jemand von draußen her mit voller Kraft aufgestoßen.

Ein Mann trat herein, machte einen Schritt nach vorne und blieb stehen, ohne die Tür hinter sich zu schließen. Auf der Schulter trug er einen Ranzen, in der Hand hielt er einen Stock. Sein Gesicht war kühn, zornig, ermüdet und grob. Das Kaminfeuer beleuchtete ihn.

Der Bischof schaute gelassen auf den Ankömmling. Soeben hatte er den Mund geöffnet, um zu fragen, was er wünsche, als der Ankömmling, mit beiden Händen auf den Stock gestützt und den Greis mit seinen Augen musternd, zu sprechen begann:

"Also. Mein Name ist Jean Valjean. Ich bin ein Sträfling. Neunzehn Jahre habe ich auf den Galeeren zugebracht. Vier Tage sind es her, daß sie mich freigelassen haben und ich gehe nun nach Montolier, dahin haben sie mich kommandiert. Vier Tage lang marschiere ich aus Toulon. Heute habe ich sechs Meilen zurückgelegt. Aus dem Wirtshaus haben sie mich wegen meines gelben Passes verjagt. Darauf ging ich in ein anderes Wirtshaus, auch dort wollten sie mich nicht aufnehmen. "Packe dich!" hieß es.

Ich ging ins Gefängnis. — der Wärter wollte mich nicht einlassen. In eine Hundehütte war ich gegangen. — der Hund hat mich gebissen und fortgeiagt. gleichsam als wäre auch er ein Mensch, gleichsam als wüßte auch er. wer ich bin. Im Felde wollte ich übernachten. — es ist iedoch dunkel. ich dachte. es könnte Regenwetter kommen, und so kehrte ich in die Stadt zurück, um mich irgendwo vor einem Tor niederzukauern. Ich war schon daran, mich auf eine Steinbank zu legen, als mich irgend eine Alte auf eure Tür wies und sagte: "Da klopf an!" So tat ich auch. Was habt ihr da? Ein Gasthaus? Geld habe ich, hundertundneun Franken, die ich mir im Zuchthaus verdient habe. Ich kann bezahlen. Geld habe ich. Müde bin ich, bin doch sechs Meilen gegangen. auch hungrig bin ich. Darf ich bleiben?"

"Madame Magloire", sprach der Bischof zu seiner Dienerin, "legen Sie noch ein Besteck auf den Tisch."

Der Wandersmann machte noch drei Schritte vorwärts und näherte sich der Lampe, die auf dem Tisch stand."

"Hören Sie", sagte er, als ob er das Geheiß nicht recht verstanden hätte. "Haben Sie gehört, daß ich ein Sträfling bin? Direkt aus dem Zuchthaus komme ich", und er holte aus der Tasche den gelben Paß und legte ihn auseinander. "Hier ist mein Paß. Ist gelb — wie Sie sehen. Wegen dem werde ich überall verjagt. Wollen Sie ihn lesen? Ich kann auch lesen, im Zuchthause habe ich es gelernt. Dort gibt es eine Schule für die, die lernen wollen. Schauen Sie, was da geschrieben steht: "Jean Valjean, aus dem Zuchthaus entlassen, geboren..." das ist Ihnen ganz gleich. "Hat neunzehn Jahre im Zuchthaus zugebracht. Fünf Jahre für Einbruch und Diebstahl; vierzehn Jahre für vier Fluchtversuche. Ein sehr gefährlicher..." Nun jagen mich alle hinaus; und Sie

wollen mich einlassen? Aber vielleicht haben Sie einen Pferdestall?"

"Madame Magloire, betten Sie reines Bettzeug auf das Bett im Alkoven."

Madame Magloire ging den Befehl zu erfüllen. Der Bischof wandte sich zum Gast.

"Setzen Sie sich und wärmen Sie sich, mein Herr. Wir werden sofort nachtmahlen, während dessen wird man Ihnen das Bett herrichten."

Der Wanderer hatte sichtlich begriffen. Sein bis dahin mürrischer und erbitterter Gesichtsausdruck wandelte sich in einen verwunderten, mißtrauischen und freudigen, und er begann zu murmeln, wie einer der nicht weiß, was er sich denken soll.

"So? Sieh mal, sieh! Also bleiben soll ich? Sie jagen mich nicht fort! Den Sträfling! Sagen mir: "mein Herr!" Sagen mir Sie, und nicht Du! Sagen nicht: "pack dich hinaus, du Hund", wie mir alle sagen. Ich habe gewartet, daß Sie mich hinausdrängen. Darum habe ich es ihnen auf einmal gesagt, wer ich bin. Sie aber laden mich zum Essen ein und geben mir ein Bett, wie es alle haben! Neunzehn Jahre lang habe ich in keinem Bett geschlafen! Ihr seid doch gute Menschen! Verzeihen Sie, Herr Wirt, wie heißen Sie? Ich will zahlen, alles eins, was Sie verlangen. Sie sind ein ehrlicher Mann, Sie sind doch ein Gastwirt, nicht wahr?"

"Ich bin ein Priester", antwortete der Bischof. "Ein Priester!" entgegnete der Sträfling. "Sie sind Priester dieser großen Kirche da? Wirklich wahr, ich bin ja ganz von Sinnen, daß ich Sie nach Ihrem Käppchen nicht erkannt habe."

Nachdem er dies gesagt hatte, legte er seinen Ranzen und Stock in den Winkel, steckte den Paß in die Tasche und setzte sich.

Unterdessen war der Bischof aufgestanden und verschloß die Tür, die offen geblieben war.

Madame Magloire war zurückgekommen. Sie brachte noch ein Besteck und legte es auf den Tisch.

"Madame Magloire." sagte der Bischof, "schieben Sie das Besteck näher zum Feuer," und fügte bei, zum Gast sich wendend: "Der Nachtwind ist kalt in den Alpen. Nicht wahr, Sie sind durchgefroren, mein Herr?"

Alle Male, als er das Wort: "Mein Herr" mit seiner ernsten und sanften Stimme aussprach, leuchtete das Gesicht des Sträflings.

Einem Sträfling "mein Herr" sagen, ist dasselbe, wie einem Durstenden ein Glas Wasser reichen. Der Erniedrigte dürstet nach Achtung.

"Wie trüb doch diese Lampe brennt!" bemerkte

der Bischof.

Madame Magloire hatte ihn verstanden und ging in das Schlafzimmer des Bischofs, die silbernen Leuchter zu holen, die sie mit brennenden Kerzen hereinbrachte und auf den Tisch stellte. Sie wußte, daß der Bischof es gerne sah, daß sie angezündet wurden, wenn Gäste bei ihm waren.

"Sie sind gut." — sagte der Sträfling, — "Sie verachten mich nicht. Sie haben mich aufgenommen, obzwar ich es vor Ihnen nicht verbarg, woher ich komme und wer ich wäre."

Der Bischof nahm den Sträfling freundlich bei der Hand: "Sie brauchen es mir nicht zu sagen, wer Sie sind. Dieses Haus ist nicht mein, sondern Gottes. Diese Tür fragt nicht den Eintretenden, ob er einen Namen habe, sondern ob ihn Kummer drücke. Sie leiden, sind von Hunger und Durst geplagt, seien Sie willkommen, treten Sie ein. Ich empfange Sie nicht in meinem Hause, hier ist derjenige Herr, der ein Obdach bedarf. Alles, was da ist, — gehört Ihnen. Wozu brauche ich Ihren Namen zu kennen? Früher noch. als Sie sich genannt haben, wußte ich schon, wie Sie heißen."

Der Gast sah ihn verwundert an.

"Ist das wahr? Sie wußten, wie ich heiße?

"Jawohl," — erwiderte der Bischof, — "ich wußte, daß Sie mein Bruder heißen."

"Ja, ich war hungrig, als ich hierher kam," sagte der Gast, — "Sie haben mich aber so in Staunen versetzt, daß mir auch der Hunger vergangen ist!"

Der Bischof blickte ihn an und frug:

"Haben Sie viel gelitten?"

"O, die rote Jacke, die Kanonenkugel an den Füßen, statt eines Bettes ein Brett, Kälte, Hitze, Arbeiten, Stockprügel, doppelte Fußschellen wegen jeder Kleinigkeit, für jedes Wort, das man erwidert — Karzerstrafe und Ketten sogar bei Nacht, sogar im Lazarett. Die Hunde, ja die Hunde, auch die sind glücklicher! Und neunzehn Jahre lang so! Jetzt habe ich sechsundvierzig. Packe dich und lebe wie du kannst mit dem gelben Passe!"

"Ja," — sagte der Bischof, "Sie sind aus dem Ort des Jammers gekommen. Aber hören Sie mich: im Himmel wird es ob des verweinten Gesichtes eines reuigen Sünders mehr Freude geben, als ob des unbefleckten Gewandes von hundert Gerechten. Haben Sie aus diesem Hause des Leidens Zorn und Haß gegen die Menschen mitgebracht, so sind Sie zu bemitleiden; haben Sie aber das Gefühl der Sanftmut, Friedlichkeit und Nachsicht gebracht, so sind Sie besser als wir alle."

Unterdessen brachte Madame Magloire das Abendessen.

Das Gesicht des Bischofs nahm plötzlich den fröhlichen Ausdruck eines gastfreundlichen Hausherrn an.

"Bitte zu Tische," sagte er belebt, wie er gewöhnlich die Gäste zum Tisch einlud.

Der Bischof sagte ein Gebet her, dann teilte er die Suppe aus. Der Gast begann gierig zu essen.

"Ich glaube, es fehlt etwas am Tische," sagte plötzlich der Bischof.

In der Tat hatte Madame Magloire nur drei Bestecke, die unbedingt notwendig waren, serviert. Indeß war es zur Gewohnheit geworden, alle sechs silbernen Bestecke auf den Tisch zu stellen, wenn irgend ein Fremder im Hause speiste.

Madame Magloire hatte die Anspielung verstanden, ging schweigend hinaus und nach einer Weile glitzerten bereits auf dem Tische die Bestecke, die der Bischof verlangt hatte, symmetrisch vor einem jeden, der beim Tische saß.

Nach dem Nachtessen nahm der Bischof vom Tisch einen der silbernen Leuchter, reichte den anderen seinem Gast hin und sagte:

"Ich will Sie auf Ihr Zimmer begleiten."

Der Sträfling folgte ihm. In demselben Augenblick, als sie durch das Schlafzimmer gingen, verbarg Madame Magloire das Silberzeug in einen Wandschrank, der sich über dem Kopfende des Bischofs befand. Sie tat das jeden Abend vor dem Schlafengehen.

Der Bischof begleitete seinen Gast bis zum Alkoven, wo ein sauberes Bett bereitet war, stellte den Leuchter auf das Tischchen und nachdem er ihm gute Nacht gewünscht hatte, entfernte er sich.

Als es auf dem Domturm zwei Uhr schlug, war Jean Valjean erwacht. Das Bett war zu weich, das hatte ihn geweckt. Zwanzig Jahre hatte er nicht mehr in einem guten Bett geschlafen, und obzwar er sich niedergelegt hatte, ohne sich zu entkleiden, hinderte ihn die gar zu ungewohnte Empfindung fest einzuschlafen. Viele und verschiedene Gedanken kamen ihm in den Sinn, einer aber kehrte beständig wieder und verdrängte alle übrigen: er hatte sich die sechs Silberbestecke und den großen Schöpflöffel, die Madame Magloire auf den Tisch hingestellt

hatte, gemerkt. Diese Bestecke gaben ihm keine Ruhe. Er lag hier, einige Schritte davon entfernt. Als sie durch das Schlafzimmer gingen, sah er, wie sie die alte Dienerin in dem Schrank über dem Kopfende des Bettes verwahrt hatte. Er hatte sich den Wandschrank gut gemerkt. Dieser befand sich zur Rechten beim Ausgang aus dem Speisezimmer. Die Bestecke waren massiv, aus altem Silber; beim Verkauf könnte er doppelt so viel dafür einlösen, als er im Laufe seines neunzehnjährigen Aufenthaltes im Zuchthaus verdient hatte.

Eine ganze Stunde brachte er in Schwanken und

Kampf zu.

Es schlug drei Uhr. Er öffnete die Augen, erhob sich im Bett, streckte die Arme aus und tastete nach dem Ranzen, den er in den Alkovenwinkel geworfen hatte, dann ließ er die Beine vom Bette herab und setzte sich.

Einige Minuten lang verharrte er in Nachdenken in dieser Stellung, dann stellt er sich auf die Fü-Be, stand noch einige Minuten unentschlossen da und horchte: im Hause war alles still. Er steckte die Schuhe in die Tasche, schnürte den Ranzen mit dem Riemen zu und nahm ihn auf den Rücken. Den Atem zurückhaltend und aufmerksam vorwärtsschreitend. ging er auf das Nachbarzimmer zu. das dem Bischof als Schlafzimmer diente. Die Tür war offen: der Bischof hatte sie nicht einmal nach sich zugemacht. Jean Valiean drückte sich die Mütze ins Gesicht und ging rasch, ohne auf den Bischof zu schauen, gerade auf den Wandschrank zu. Der Schlüssel steckte im Türchen, er öffnete es; der erste Gegenstand, der ihm auffiel, war der Korb mit dem Silbereßzeug; er nahm ihn, ging raschen Schrittes durch das Zimmer, ohne jedwede Vorsichtsmaßregeln und ohne auf das Geräusch, das er verursachte, zu achten, erreichte das Fenster, und schritt, seinen Stock ergreifend. über das Fensterbrett, steckte das Silber in den Ranzen und rasch quer über den Garten laufend, kletterte er über die Gartenmauer und verschwand.

Am folgenden Tag, bei Sonnenaufgang, spazierte der Bischof in seinem Garten. Madame Magloire kam ganz aufgeregt zu ihm gelaufen.

"Hochwürden! Fort ist er und hat unser Silber mitgenommen. Schauen Sie, hier hat er die Mauer

erklettert!"

Der Bischof stand einen Augenblick schweigend, dann erhob er seinen nachdenklichen Blick und sagte sanft:

"Vor allem muß man sich noch fragen, ob das Silber uns gehörte? Ich habe es schon längst ungerechterweise bei mir gehalten; es gehört den Armen. Dieser Mann aber ist ein Armer!"

Nach einer kleinen Weile setzte sich der Bischof an demselben Tisch frühstücken, an welchem am Vorabend Jean Valiean gesessen hatte.

Soeben wollte er vom Tisch aufstehen, als an der Tür ein Klopfen ertönte.

"Herein!" — erwiderte der Bischof.

Die Tür wurde geöffnet. Drei Mann hielten beim Kragen einen Vierten. Die drei waren Gendarmen, der vierte war Jean Valjean.

Der Bischof näherte sich ihnen mit aller Lebhaftigkeit, die sein vorgerücktes Alter nur zuließ.

"Ah, das sind Sie!" — sprach er, indem er auf Jean Valjan schaute. "Es freut mich, sie zu sehen. Aber hören Sie, ich habe Ihnen doch auch die silbernen Leuchter wie alles übrige geschenkt. Warum haben Sie diese nicht zugleich mit dem Besteck mitgenommen?"

Jean Valjean erhob seine Augen und blickte den Bischof mit einem Gesichtsausdruck an, den keine menschliche Zunge schildern kann.

"Dieser Mann hat also die Wahrheit gesprochen, Hochwürden?" — fragte einer der Gendarmen.

"Als wir ihm begegneten, sah er aus wie einer, der auf der Flucht ist. Haben ihn festgehalten, durchsucht und bei ihm das Silber gefunden...

"Und er hat Ihnen gesagt," sagte lächelnd der Bischof, — "es habe ihm diese Sachen ein alter Priester, der ihm das Nachtlager gab, geschenkt? Und Sie haben ihn hierhergeführt? Das ist ein Mißverständnis."

"Also, wir können ihn freilassen?"

"Ohne Zweifel," erwiderte der Bischof.

Die Gendarmen ließen Jean Valjean los, der zurückwich.

"Ist es wahr, daß man mich freiläßt?" — sagte er mit klangloser Stimme, wie die Menschen im Schlaf zu reden pflegen.

"Ja, du wirst freigelassen, hast es denn nicht

gehört?" — sagte einer der Gendarmen.

"Mein Freund," wandte sich zu ihm der Bischof, "bevor Sie gehen, nehmen Sie erst Ihre Leuchter mit. Hier sind sie."

Er trat zum Kamin, nahm die Silberleuchter und reichte sie Jean Valjean hin.

Jean Valjean bebte am ganzen Körper. Er nahm mechanisch die Leuchter und blickte sie verworren an.

"Ziehen Sie in Frieden!" sagte ihm der Bischof.

— "Ja, richtig, mein Freund, wenn Sie noch einmal kommen, so brauchen Sie nicht durch den Garten zu gehen. Sie können immer durch die Gassentür kommen und gehen. Sie wird bei Tag und Nacht nur eingeklinkt."

Dann wandte er sich an die Gendarmen.

"Meine Herren. Sie können gehen."

Die Gendarmen entfernten sich. Jean Valjean fühlte sich der Ohnmacht nahe.

Der Bischof trat zu ihm heran und sagte im Flüstertone:

"Vergessen Sie nicht, vergessen Sie niemals Ihr Versprechen; Sie haben mir Ihr Wort gegeben, die Sachen dazu zu verwenden, um ein ehrlicher Mensch zu werden."

Jean Valjean, der sich keines Versprechens entsann, blieb betroffen stehen. Der Bischof hatte diese Worte mit besonderer Betonung ausgesprochen. Dann setzte er feierlich fort:

"Jean Valjean, mein Bruder, von nun an hören Sie auf dem Bösen anzugehören und treten unter die Macht des Guten. Ich habe Ihre Seele gekauft. Ich vertreibe aus ihr den Geist der Finsternis und übergebe sie Gott."

Viktor Hugo.

ZU TEUER

Zwischen Frankreich und Italien, an den Ufern des mittelländischen Meeres, gibt es ein kleines, kleinwinziges Fürstentum. Dieses Fürstentum heißt Monaco. Es hat weniger Einwohner als ein großes Dorf, im ganzen — siebentausend, und so wenig Land, daß kein Hektar für jede Seele reicht. Aber der Monarch des Fürstentums ist ein echter Monarch. Er hat seinen Palast, hat seine Hofleute, Minister, Bischöfe, Generäle und eine Armee.

Zwar ist diese Armee nicht groß, im ganzen sechzig Mann, aber immerhin eine Armee. Die Einkünfte des Monarchen sind gering. Es gibt zwar Steuern, wie überall, sowohl Tabak- wie Wein- und Schnaps- und Kopfsteuern und obzwar geraucht und getrunken wird, so ist doch die Einwohnerzahl so gering, daß der Monarch seine Hofleute und Beamten, ja auch sie selbst, nicht erhalten könnte, wenn er kein Extraeinkommen hätte. Dieses Extraeinkommen gibt ihm eine Spielbank im Fürstentume — die Roulette. Es kommen Leute hin und spielen. verlieren, gewinnen, je nachdem, der Inhaber aber hat immer seinen Vorteil. Und von diesem Einkommen entrichtet der Inhaber dem Fürsten große Summen. Große Summen aber zahlt er ihm deshalb, weil nur noch eine solche Spielbank in ganz Europa existiert. Früher gab es ähnliche Spielanstalten auch bei den deutschen kleinen Fürsten, sie wurden aber vor einigen Jahren verboten. Und zwar wurden sie deshalb verboten, weil diese Spielanstalten viel Unheil stifteten. Es kommt jemand hin, fängt zu spielen an, hat Pech, verliert alles, was er hat, verliert auch fremdes Geld noch dazu, und ertränkt oder erschießt sich dann aus Verzweiflung. Die Deutschen haben es ihren Fürsten verboten, niemand ist aber da, der es dem Fürsten von Monaco verbieten würde, und so hat nur noch er allein eine solche Spielbank.

So gehen denn seitdem alle Spieler zu ihm, bei ihm verlieren sie ihr Geld, er aber hat seinen Gewinn dabei. Von ehrlicher Arbeit werden keine Paläste erbaut. Auch der Fürst von Monaco weiß es, daß dies ein häßliches Geschäft ist, was soll er aber tun? Leben muß er doch. Auch ist es nicht besser, von Branntwein- und Tabakeinkommen zu leben. Und so lebt denn dieses Fürstlein, regiert über seine Untertanen, schaufelt sein Geld ein und hat an seinem Hofe alles so eingeführt, wie es die wirklichen mächtigen Herrscher haben.

Er läßt sich ebenso wie diese krönen, macht Ausgänge, teilt Belohnungen aus, straft und begnadigt, hält Paraden und Ratsversammlungen, hat Gesetze, Gerichte, alles wie bei wirklichen Herrschern. Nur in einem unterscheidet es sich von ihnen, daß

alles im Kleinen geschieht.

Nun, es geschah einmal, — es war vor fünf Jahren, — da hat sich im Fürstentum ein Mord ereignet. Die Bewohner des Fürstentums sind ein friedfertiges Volk, zuvor war niemals so etwas geschehen. Die Richter kamen zusammen, alles ganz regelrecht, und hielten Gericht, alles wie sich's gebührt: mit Richtern, Staatsanwälten, Geschworenen, Advokaten. Lang saßen sie zu Gericht, und haben dem Gesetze gemäß den Verbrecher zur Enthauptung verurteilt. Gut denn. Das Urteil wurde dem Fürsten vorgelegt. Er las das Urteil und bestätigte es. Wenn köpfen, so köpfen. Es war nur ein Uebelstand dabei, — daß es im Fürstentume weder eine Guillotine, noch einen Henker gab. Da berieten sich die Minister und be-

schlossen, sich an die französische Regierung mit der Anfrage zu wenden, ob die Franzosen ihnen nicht für gewisse Zeit eine Maschine und einen Henker schicken wollten, um einen Verbrecher zu enthaupten, und sie, wenn möglich, im Vorhinein zu benachrichtigen, mit welchen Kosten die Sache verbunden sei. Das Ersuchsschreiben ward abgeschickt. Nach einer Woche kam die Antwort: Maschine und Henker könnten geschickt werden, die Kosten würden ganzen sechzehntausend Franken ausmachen! Dem Fürstlein wurde Bericht erstattet. Er sann und sann. — sechzehntausend Franken, ist doch zu viel! Der Schlingel ist die Summe nicht wert. Könnte man die Sache nicht billiger machen? Denn sechzehntausend Franken: das bedeutet doch die Steuern um mehr als zwei Franken für ieden Bewohner erhöhen. Das wird ihnen hart erscheinen. Das könnte sogar zu einem Aufstand führen. Es wurde beschlossen, die nämliche Anfrage beim italienischen König zu stellen. Die französische Regierung ist eine Republik, respektiert die Fürsten wenig, aber der italienische König ist immerhin ein Kollege, vielleicht tut er es billiger. Man schrieb hin; bald war eine Antwort da.

Die italienische Regierung teilte mit, sie wollte Maschine und Henker mit Vergnügen schicken, und alles zusammen samt Reisespesen würde zwölftausend Lire kosten. Das ist zwar billiger, aber immer noch teuer. Auch dieses Geld ist der Schurke nicht wert. Wiederum müßten beinah zwei Franken Steuern pro Kopf mehr ausgeschrieben werden. Es wurde wiederum Rat gehalten. Man überlegte hin und her, wie man es möglichst billig machen könnte. Vielleicht, daß sich einer unter den Soldaten findet, der ihm nach lokaler Sitte den Kopf abschlägt. Ein General wurde herbeigerufen. Was, — frägt man ihn, — fände sich keiner unter den Soldaten, um ihm den Kopf abzuhauen? Im Krieg müssen sie doch ohnehin töten. Soldaten werden ja dazu abgerichtet. Der Ge-

neral fragte die Soldaten — ob nicht einer das Geschäft übernehmen wolle. Aber die Soldaten übernahmen es nicht. Nein, — sagten sie — wir verstehen das nicht, auch haben wir es nicht gelernt.

Was tun? Wiederum wurde hin- und herstudiert, ein Komitee wurde berufen, ein Ausschuß, ein Vizeausschuß ernannt. Sie besannen sich auf etwas anderes. Man muß, — meinten sie, — das Todesurteil in lebenslängliche Kerkerhaft umändern. So wird der Fürst eine Gnade erweisen und auch die Spesen werden geringer sein. Das Fürstlein gab seine Zustimmung und so wurde die Sache beschlossen. Nur war dabei wieder der Uebelstand, daß man keinen entsprechenden Kerker hatte, um jemand für immer einzuschließen. Sie machten aber doch endlich ein Lokal ausfindig. Dort wurde der Kerl eingesteckt und ein Wächter für ihn aufgestellt.

Der Wächter mußte Wache halten und zugleich das Essen aus der fürstlichen Küche für den Verbrecher holen. So saß nun der Mensch sechs Monate lang, saß ein ganzes Jahr. Als das Fürstlein am Ende des Jahres sein Budget untersuchte, sah er, daß der Unterhalt des Verbrechers eine neue Ausgabe ausmachte, und zwar keine geringe. Ein besonderer Wächter, samt Beköstigung. Sechshundert Franken machte es im Jahre aus. Der Kerl ist aber jung und gesund, kann noch seine fünfzig Jahre leben. Man berechne nur, wie viel das ausmacht. Die Ausgabe ist groß. Das kann nicht so bleiben. Das Fürstlein berief die Minister: "Erfindet etwas," sagt er, "wie wir mit dem Schuft billiger fertig werden könnten? Sonst kommt er uns teuer zu stehen." Es versammelten sich die Minister und sannen lange nach. Da sagte einer: "Hören Sie, meine Herren, meiner Meinung nach sollte man den Wärter abschaffen." Darauf erwiderte ein anderer: "Dann wird er aber davonlaufen." "Nun, wenn er davonläuft, hol ihn der Kukuk." Dem Fürstlein wurde Bericht erstattet. Auch er willigte ein. Sie schaffen den Wächter ab. Dann paßten sie auf — was daraus würde. Was geschah aber? Als die Mittagszeit kam, trat der Verbrecher aus seinem Gefängnis heraus, suchte den Wächter, fand keinen und so ging er selbst in die fürstliche Küche, um sein Essen, Nahm, was man ihm gab, ging zurück in sein Gefängnis, schloß die Tür hinter sich zu und saß weiter. Am nächsten Tage dasselbe, Täglich holte er sein Essen, aber wegzugehen — fällt ihm gar nicht ein! Was tun? Sie dachten nach. Man muß ihm, meinten sie, direkt sagen, daß wir ihn nicht brauchen. Er möge gehen. Schon recht. Der Justizminister läßt ihn zu sich rufen und sagt zu ihm: .. Warum gehen Sie nicht? Es ist doch kein Wächter bei Ihnen. Sie können ganz frei gehen, auch wird der Fürst es Ihnen nicht übelnehmen.", Gut, daß mir's der Fürst nicht übelnimmt, ich habe aber nicht wohin zu gehen. Wohin soll ich gehen? Ihr habt mir mit dem Urteil eine Schmach angetan, jetzt nimmt mich keiner an, auch habe ich alles arbeiten verlernt. Ihr habt unrecht mit mir gehandelt. Es geziemt sich nicht, so zu handeln. Ihr habt mich zu Tode verurteilt, nun gut. Ihr hättet mich hinrichten sollen habt es aber nicht getan. Das ist Nummer eins. Ich stritt nicht mit Euch. Danach habt Ihr mich zu ewiger Kerkerstrafe verdammt. auch einen Wächter habt Ihr mir beigegeben, damit er mir das Essen hole, dann habt Ihr mir den Wächter genommen. Das ist Nummer zwei. Wiederum stritt ich nicht mit Euch. Selbst holte ich mir das Essen. Jetzt sagt Ihr zu mir: Geh weg. Nein, tut mit mir, was Ihr wollt, aber ich gehe nirgends hin."

Was tun? Wiederum wurde ein Rat berufen. Was sollte man tun? Er will nicht gehen. Sie erwogen die Sache. Man muß ihm eine Pension geben. Sonst werden wir ihn nicht los. Sie meldeten es dem Fürstlein. Was kann man sonst tun, sagte er, wenigstens bekommen wir ihn einmal vom Halse weg.

Sechshundert Franken wurden für ihn festgesetzt. Man gab es ihm zu wissen.

"Nun meinetwegen," sagte er —,,wenn Ihr sie

pünktlich zahlt, so will ich gehen."

So wurde es auch beschlossen. Er bekam ein Drittel im vorhinein, nahm von allen Abschied und verließ das Besitztum des Fürstleins. Er brauchte nur eine Viertelstunde per Bahn zu fahren. Er fuhr fort, siedelte sich in der Nähe an, kaufte sich ein Stück Land, pflanzte sich einen Garten an und lebt ganz wohlgemut. Zur bestimmten Frist kommt er seine Pension holen. Wenn er sie empfangen, geht er in den Speisesaal, setzt seine zwei, drei Franken, gewinnt oder verliert, je nach dem, und fährt wieder nach Hause. Er lebt friedsam und gut.

Ein Glück, daß ihm das Malheur nicht dort zugestoßen ist, wo man keine Ausgaben scheut, weder, um einem Menschen den Kopf abzuhacken, noch, um

1

ihn lebenslänglich im Kerker zu behalten.

Maupassant.

AUS DER PRAXIS DES NACHRICHTENS.

Um 11 Uhr sagte der Direktor mit leiser Stimme: "Sie werden hiermit eingeladen, als gesetzliche Zeugen der Hinrichtung von John Rys und John Emiletta beizuwohnen. Die Wärter werden Sie zum Totenhaus begleiten."

In der Mitte des Raumes stand ein Stuhl mit Drähten, die vom Boden unter einen Teppich führten, und mit vielen, vielen Riemen. Das war der elektrische Stuhl, der Gebetsstuhl, am Boden befestigt

mit stählernen Zähnen und Klauen.

Fünf oder sechs Wärter, gewaltige, kräftige Kerle, kamen und stellten sich um den Stuhl auf. Sie standen starr wie Marmorbilder, die Augen halb geschlossen, als ob sie hindern wollten, daß Mitleid sie befalle. Sie standen mit verschränkten Armen da wie Metzger, die auf ihr Opfer warten. Da kamen drei Aerzte und der Exekutionsbeamte, ein Mann, der überarbeitet und nervös erschien; er fühlte und fingerte an dem elektrischen Schalter herum.

Meine Augen waren auf die Tür geheftet, durch die einer der jungen Menschen jetzt eintreten mußte. Jeder einzelne in diesem Menschenschlachthaus blickte unverwandt auf diese Tür, besonders die Wärter, die auf ihr Opfer lauerten. Und dann erschien plötzlich einer der Pilger zu diesem Stuhl in der Tür, John Emiletta, ein langer, hagerer, geistesschwach aussehender Mensch von zwanzig und einigen Jahren.

Er zögerte für den Bruchteil einer Sekunde, dann führte ihn ein Wärter, der ihn am rechten Arm gepackt hielt, zum Stuhl hin. Des Jungen Körper erbebte, als er sich langsam niedersetzte. Er sah aus, als wäre er hundsmüde, ganz erschöpft, und benahm sich, als ob er nicht wüßte, was er tue, und ich be-

haupte: er wußte auch nicht, was er tat.

Die Wärter fingen an, ihn festzuschnallen. Da sah ich ihm ins Gesicht. O Gott! Niemals werde ich diesen Augenblick vergessen und wenn ich Jahrmillionen lebte. Ich saß gerade vor ihm, nicht weiter als vier Meter entfernt, so daß ich jede Bewegung beobachten konnte, die sich in seinen Zügen malte. Es war das Gesicht eines menschlichen Wesens, das stumm wurde vor Entsetzen, gelähmt im Gedanken

an das grausige Gespenst des Todes.

Ein Priester stand links von ihm und sprach ein Kapitel aus irgendeinem Evangelium. Hier stand die Religion Christi im Dienst der bürgerlichen Phrase. Hier standen Menschen als Vollzugsorgane der Gesellschaft und bereiteten den Mord eines Menschen vor, weil dieser getötet hatte. Ich dachte unwillkürlich an das fünfte Gebot. Indessen schnürten den jungen Menschen an den Stuhl. Elektroden wurden an seiner bleichen, weißen Haut befestigt: auf dem Boden, direkt neben dem Stuhl, lag ein elektrisches Kabel; dieses wurde verbunden mit dem Schaltbrett links vom Stuhl. Der Wärter langte nach dem andern Ende und steckte es an die Kappe, die auf das Haupt des Opfers gezogen wurde. Dann setzte man ihm eine schwarze Maske auf das Gesicht, so daß gerade noch die Lippen zu sehen waren, Lippen, die hinter der schwarzen Maske gespensterhaft grinsten. Ueber das Zimmer des Todes fiel ein angstvolles Schweigen: Sekunden dehnten sich zu Stunden, Minuten wurden zu Ewigkeiten, bis der beamtete Mörder die Haube mit dem tropfenden Schwamm auf dem Haupt des Verurteilten anbrachte. Der Schwamm, wohlverstanden, befindet sich auf der Innenseite der Haube, und er dient einem guten Zweck. Er hilft dazu, daß das Opfer durch den

Strom lebend gekocht wird!

Emilettas Glieder bebten. Seine Hände, die widerstandslos über die Stuhllehnen hingen, flogen auf und nieder, wie die Hände eines von Sinnen Gekommenen, eines von Gift Berauschten. Der Priester fuhr fort; sein letztes Gebet zu sprechen...

Der Doktor in der Ecke fingerte an einer Stoppuhr, deren Ticken wie Hammerschläge hörbar war. Tick, tick, tick — und das geisterhafte Grinsen hinter der Totenmaske. Sobald Emiletta fertig angebunden war, gab der andere Doktor, der vor dem Stuhl stand, dem Mann vom Schaltbrett ein Zeichen: der

legale Mörder schaltete den Strom ein.

Im selben Augenblick schlugen die losen Finger krampfartig ineinander. Die Adern begannen langsam zu schwellen, bis zu einer enormen Ausdehnung, daß ich dachte, sie würden bersten. Das Grinsen verschwand. Der Körper reckte sich gerade in dem Stuhl empor. der Schweiß strömte buchstäblich heraus aus den Poren der Haut. Der Strom brachte das ganze Innere dieses verdammten Menschen zum Kochen und das Geräusch des Stromes erinnerte mich an das Braten eines Beefsteaks in einem heißen Ofen.

Es zischte und knisterte, heulte und summte von 2000 Volt und 8 Ampere, die durch den ganzen Körper hindurchrasten; sie lähmten das Herz und das ganze Nervensystem, sie bewirkten das, was die Medizin Hämolyse nennt, die völlige Zerstörung der

Blutkörperchen.

Als ich hinschaute und auf das zischende Geräusch hörte, durchfuhr mich eine Welle der Empörung und ich wollte schreien: Halt! In Gottes Namen haltet ein, ihr kocht ja diesen Menschen bei lebendigem Leib!

Ein Fieber des Abscheues durchschütterte mich vom Kopf bis zum Fuß. Etwa zwanzig Sekunden floß der Strom durch den Körper, und als er abgestellt wurde, entrang sich mir ein Seufzer der Erleichterung — ein Zeuge neben mir hauchte: "Jesus, das ist entsetzlich!" Ein anderer, gerade hinter meinem Rücken, fiel in Ohnmacht, ein weiterer begann zu erbrechen . . .

Zwei Wärter gingen auf den Stuhl zu, lösten die Riemen. Einer von ihnen nahm ein Handtuch auf und wischte die Ströme von Schweiß von seiner Brust und den Speichel, der aus seinem Munde herausfloß. Der Doktor befühlte seine Kehle, setzte dann das Stethoskop an die Brust und horchte. Das Herz schlug noch immer, zumindest muß ich es voraussetzen, denn sie schnallten ihn erneut an, traten zurück und gaben das Zeichen, den Strom erneut einzuschalten.

Wieder drehte der Mörder den Strom an, und im gleichen Augenblick zuckte Emilettas Körper empor, als ob er mit übermenschlicher Kraft versuchen wollte, aus dem Stuhl herauszukommen. Stärker als beim erstenmal wurde sein Körper geschüttelt; bei der ersten Ladung war er noch straff, voll von Lebens- und Willenskraft. Er war dem Tode so nahe, als die zweite Ladung krachend durch seinen Körper fuhr, daß er sich nicht mehr widersetzen konnte; so wurde der halbtote Körper fast aus dem Stuhle geworfen, als sie ihm zum zweitenmal den Saft eingaben. Die Gurten ächzten und kreischten. der Stuhl zitterte unter dem sich werfenden Körper! Nie hat mich solches Entsetzen gepackt, als beim Anblick dieses halbtoten Menschen, der versuchte. sich von dem Stuhle freizumachen.

Dampf stieg auf von seinem Kopf und den entblößten Knien, die sich blau und schwarz färbten. Die Lippen, die im Augenblick zuvor so gräßlich grinsten, wurden schwarz, und schwerer Schaum kam zwischen ihnen hervor, floß über die schwarze Maske: ein Anblick von schauerlichem Kontrast. Der Strom heulte und summte noch einmal zwanzig Sekunden oder länger, bis der Doktor ein Zeichen zum Abstellen gab. Wieder wurden die Riemen gelöst, wieder horchte der Doktor am Stethoskop. Nach einer Minute drehte er sich um, und mit dem Gesicht zu den Zeugen gewendet, sagte er mit vollkommen gleichgültiger und nüchterner Miene: "Ich erkläre diesen Mann für tot!"

Die Gesellen lösten darauf auch die übrigen Gurte und die Elektroden. Der amtliche Mörder trat vom Schaltbrett zurück, zog den Draht heraus und hing ihn mitsamt der Kappe über dem Haupte des Opfers auf. Als er die Haube vom Gesichte gezogen hatte... mein Gott, was für ein Antlitz mußte ich

sehen!

Wenn ich ein Meister der Sprache wäre, ich könnte nicht beginnen, mit Worten ein Bild zu geben — ein Bild, das jemanden instand setzte, sich das Furchtbare zu vergegenwärtigen. Nur etwas kann ich hervorheben, und muß das übrige der Ein-

bildungskraft des Lesers überlassen.

Ueber alles fielen mir ins Auge die Spuren des Todeskampfes; es war der bei weitem martervollste Ausdruck im Gesicht eines menschlichen Wesens, den ich je gesehen. Die Halsadern waren verdoppelt und in Knoten zusammengedreht, ebenso die Muskeln und Sehnen. Der Nacken war hoch aufgeschwollen — in geradezu menschenunähnlicher Weise — und beide Seiten des Halses zeigten Brandstellen.

Der Kopf fiel schlaff auf die rechte Schulter herab, die Zunge hing aus einem Mundwinkel heraus, an ihr herunter rann ein kleiner Blutbach. Wahrscheinlich hatte er sie entzwei gebissen, als der Strom das erstemal durch seinen Körper fuhr. Die Temperatur seines Körpers betrug 137 Fahrenheit (58.3 Celsius).

Nach ihm kam John Rys daran, ein Junge von neunzehn Jahren. Voran ging der Priester mit schwankenden Schritten: "Ich bin die Auferstehung und das Leben", murmelte der Priester, doch mit gebrochener Stimme. Ihm folgte der Junge, er sah die Zeugen mit festem Blick an, in der Hand hielt er ein hölzernes Kruzifir, ein armselig Ding, das hastig von einem anderen Gefangenen gemacht worden war. Er nahm dieses Symbol der Liebe und Vergebung mit, die er in jener Welt zu finden hoffte, da er sie in dieser nicht gefunden hatte.

Die Wärter führten ihn an den Stuhl und er setzte sich auch willig hinein wie einer, der ausgekämpft hat und krank geworden ist im Kampfe mit dem Leben.

Dann aber wurde der Junge von Angst gepackt. Langsam begannen sich seine Augen mit Tränen zu füllen, die die Kappe herunter über das Gesicht liefen, seine Lippen zitterten, wahrscheinlich betete er. Des Doktors Uhr tickte mit Hammerschlägen. Er gab das Zeichen, und noch einmal fuhr der Strom mit Zischen in eines Menschen Körper ein. Der Körper reckte sich, und auf einmal hörte man die Stimme des Priesters, die das Heulen des Stromes überschrie: "Mutter Gottes, bitte für ihn..." Zwanzig Sekunden lang kroch ein Wölkchen von Rauch heraus aus der Haube, der "Saft" verzehrte das Haupt seines Opfers. Es roch nach verbranntem Fleische im Raume, mir wurde übel, ich schloß die Augen....

"Ich erkläre diesen Mann für tot!" riß mich die kalte, harte, gleichgültige Doktorstimme aus meiner Betäubung. John W. Gray

in "New York Evening Graphic".

Der Farmer aus Kentucky Conley Dabney, der im Vorjahre wegen Ermordung der 16 Jahre alten Tochter seines Nachbars zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, mußte plötzlich freigelassen werden, weil sich sein vermeintliches Opfer frisch und gesund wieder im Elternhaus einfand.

Meine ganz überraschend erfolgte Ernennung zum definitiven Executionsorgan honoris causa.

An den Herrn Vorsteher des Bezirksgerichtes

in Frohnleiten.

Sehr geehrter Herr Hofrat!

Von dem Ihnen unterstellten Bezirksgerichte erhielt ich am 20. VI. das folgende Schriftstück zugestellt:

Geschäftszahl E 1063/27/1.

Exekutionsbewilligung.

Auf Grund des hg. Beschlusses vom 21. Juni 1926, Nr. 520/26 wird der betreibenden Partei mj. Herbert Schmölzer d. d. Mutter Antonia Schmölzer wider die verpflichtete Partei Johann Schmölzer.

I. Zur Hereinbringung der vollstreckbaren Unterhaltsforderung von 120 S. d. i. Rückstand vom 1. 3. bis 30. 6.

a 30 S.

II. Zur Sicherstellung des Anspruches auf Leistung der in der Zeit vom 1. 7. 1927 bis 30. 6. 1928 am ersten eines jeden Monates fälligen Unterhaltsbeiträge von je 30 S, zusammen 360 S.

Zu I. und II. die Exekution durch Pfändung der der verpflichteten Partei als Arbeiter bei dem Arbeitgeber Herrn Dr. Müller-Guttenbrunn angeblich zustehenden Be-

züge aus dem Arbeitsverhältnisse.

III. Ueberweisung der gepfändeten Bezüge zur Einziehung bis zur Höhe der vollstreckbaren Forderung unbeschadet etwa früher erworbener Rechte dritter Personen und zwar in folgendem Ausmaße bewilligt:

Von der Gesamtsumme dieser Bezüge müssen der verpflichteten Partei für das Jahr bei Bezügen bis 1200 S der Betrag von 600 S, bei Bezügen über 1200 S bis einschließlich 2400 S vom Ueberschuß überdies ein Drittel, und bei Bezügen über 2400 S bis einschließlich 4800 S vom weiteren Ueberschuß überdies ein Viertel freibleiben. Der Ueberschuß über 4800 S sowle die allenfalls für die betreibende Partei gebührende Familienzulage unterliegt der Exekution ohne Beschränkung.

Sind Naturalbezüge in Anschlag zu bringen, so müssen der verpflichteten Partei an Geldbezügen für das Jahr nur

mindestens 125 S freibleiben.

Der der verpflichteten Partei exekutionsfrei verbleibende Teil der Gesamtbezüge ist bei jeder Fälligkeit auf das nächst höhere durch zehn teilbare Kronenvielfache aufzurunden.

Dem Arbeitgeber als Drittschuldner wird verboten, die gepfändeten Bezüge an die verpflichtete Partei auszuzahlen. Letzterer wird jede Verfügung über die gepfändeten Bezüge und insbesondere deren gänzliche oder teilweise Einziehung untersagt. Mit Zustellung dieses Verbotes an den Drittschuldner ist die bewilligte Pfändung als bewirkt anzusehen und zu Gunsten der vollstreckbaren Forderung der betreibenden Partei ein Pfandrecht erworben. Die Ueberweisung wird bezüglich der noch nicht fälligen Unterhaltsbeiträge erst mit deren Fälligkeit wirksam.

Als Exekutionsgericht hat das Bezirksgericht Frohnleiten einzuschreiten. Der betreffenden Partei wird das Armenrecht erteilt.

Bezirksgericht Frohnleiten, Abt. II., am 11. VI. 1927. Unterschrift unleserlich.

Selbst wenn dieses Elaborat weniger mystisch wäre — es berichtet, am 11. VI. ausgestellt, von einem am 21. VI. gefaßten Beschlusse, dessen Kenntnis mir wiederum schon am 20. VI., also am Tage vorher, durch Zustellung vermittelt wurde — so muß ich, wenn ich den 11. VI. als vermutlich richtiges Datum gelten lasse, gerade für diesen Tag die mir verliehene Würde eines Drittschuldners ablehnen, da dieser Tag ein Samstag war, an dem ich durch Auszahlung des Lohnes aller Schulden ledig war. Ich könnte nun den Versuch machen, mich für alle Zukunft, rechtlich unanfechtbar, wie mir scheint, um die Würde eines Drittschuldners zu drücken und

zwar dadurch, daß ich, trotz dem geltenden Brauche der Lohnauszahlung im Nachhinein, den Wochenlohn freiwillig immer im Vorhinein bezahle, so daß ich nie zum Schuldner werden könnte, sondern ewiger Gläubiger bleiben müßte. Ich bin aber überzeugt, daß auch in diesem Falle die Behörde schließlich Recht behalten würde und zwar aus dem Grunde aus dem sie es in den meisten Fällen behält. nämlich deshalb, weil sie die Gewalt und daher auch dann das Recht hat, wenn sie es nicht hat. Diese Aussichtslosigkeit aber wieder veranlaßt mich, Ihnen, sehr geehrter Herr Hofrat, zu schreiben und Sie als den menschlich gesinnten Richter, als den ich Sie kennen gelernt habe, zu bitten, mir aus dieser durch die Exekutionsbewilligung geschaffenen Lage einen für beide Teile gangbaren Ausweg zu zeigen.

Ich protestiere gegen diese Executionsbewilligung nicht deshalb, weil ich meine, dem Manne geschehe durch sie Unrecht. Er hat drei Monate die Alimente für sein Kind nicht gezahlt und wenn auch der Grund dieser Unterlassung ein sehr triftiger war (langwierige Erkrankung seiner bei mir nicht angestellten derzeitigen Lebensgefährtin, zu deren Heilungskosten ich übrigens freiwillig die Hälfte beigetragen habe), so bleibt natürlich dennoch der Anspruch des Kindes auf Alimentation bestehen. Was mir aber nicht in der Ordnung zu sein scheint, ist die Höhe des freibleibenden Existenzminimums und die Designierung meiner Person zum Vollzugsorgan dieser dummen Verordnung.

Dumm ist diese Verordnung schon deshalb, weil sie Abstufungen im Existenzminimum festsetzt. Ein Existenzminimum ist — man sollte es wenigstens annehmen — der geringste Betrag, von dem eine Person im Jahre noch leben können soll. Es ist nun absolut unerfindlich, weshalb dieser Betrag in einer Republik, in der angeblich Gleichberechtigung aller

Bürger herrscht, gestaffelt sein muß und warum es denen, denen es bisher besser gegangen ist, nach dem Kontrahieren von Schulden auch noch weiterhin besser gehen soll. Die Frage kann doch nur die sein: Kann man von dem Existenzminimum leben oder nicht? Nun im Falle meines in Rede stehenden Arbeiters kann man es nicht. Obwohl der Mann auf meiner kleinen Wirtschaft einen höheren Lohn bezieht, als er hier selbst bei den größten Gütern üblich ist und nicht in die unterste Klasse fällt, bliebe ihm bei Anwendung des Existenzminimums wöchentlich doch nur ein Betrag von ca. 14—15 S frei. Daß er damit nicht leben kann, wissen Sie so gut als ich.

Ist es schon empörend zu sehen, wie dicke Gesetzgeber und wohlgenährte Verordnungserlasser. einen Betrag, mit dem sie selbst kaum vierzehn Tage auskämen, für genügend hoch erklären, einem anderen ein Jahr lang das Leben zu ermöglichen, so ist es geradezu aufreizend, wenn man dazu gezwungen werden soll, bei der Schröpfung eines Mitmenschen, die man als ungerecht empfindet, mitzuwirken. Der Beruf eines Executionsbeamten ist mir immer als die Transponierung des Fleischhauergewerbes ins Seelische erschienen. Ich muß mich gegen den Versuch, mich plötzlich mit seinen Agenden zu beglücken, verwahren. Ich habe diesen Beruf nicht gewählt, ich habe keinen Amtseid geschworen und ich lehne es ab, im Unsinne einer Verordnung, die ich als ungerecht empfinde, das Darben eines braven Menschen, der für mich arbeitet, mithelfend zu ermöglichen. Ich bin bereit, einen Betrag, den ich als gerecht empfinde, zum Beispiel monatlich vierzig Schilling bis zur Bezahlung des Rückstandes an das Gericht zu überweisen und ich hoffe. daß dies mit Ihrer Hilfe, sehr geehrter Herr Hofrat. möglich sein wird. Sollte es aber nicht möglich sein, dann bitte ich die Behörde, schon heute davon überzeugt zu sein, daß bei mir iedes Verbot einer Tätigkeit, die mir als ethische Pflicht erscheint, zwecklos ist. Es wird ihr dann nichts übrig bleiben, als sich auch mir gegenüber auf das ihr besser anstehende Geschäft des Pfändens und Einsperrens zu beschränken.

Mit den ergebensten Empfehlungen
Ihr Sie hochschätzender
Dr. Herbert Müller-Guttenbrunn.

DRUCKFEHLERBERICHTIGUNG

In Nr. 12 soll es heißen: S. 7, Z. 7 v. u. "und" statt "ud"; S. 26, Z. 15 v. o. gehört nach dem Wort "möge" ein Anführungszeichen; S. 32, Z. 1 v. u. soll es heißen: "Angelus" statt "Angelius". Auf S. 11 ist nach Zeile 7 v. o. eine ganze Zeile: "weiß, was Religion ist, das gerade Gegenteil richtig" ausgeblieben.

DIE BEREITSCHAFT

Zeitschrift für Menschenökonomie, Wohlfahrtspflege u. soziale Technik

Schriftleitung und Verwaltung: Wien, I., Annagasse 18

Die Bezugsgebühr beträgt: Für das Halbjahr S 1.50, für ein Jahr S 3.—. Probenummern kostenlos.

NEBELHORN

erscheint am 1. und 15. jedes Monats und ist in Graz bei Kienreich, Sackstraße, erhältlich.

BEZUGSBEDINGUNGEN

für Abonnements, die vorerst nur bei der Administration, Stübing bei Graz, erfolgen können:

Für Oesterreich, 24 Nummern .	12 Schilling			
12 Nummern .	6.50 ,,			
6 Nummern	3.50 ,,			
Für Deutschland, 24 Nummern .	9 Mark			
12 Nummern	5 "			
Für die Länder des Weltpostvereines:				
24 Nummern	14 Schw. Fr.			
12 Nummern	7 Schw. Fr.			

Einzelpreis der Nummer 60 Groschen.

Eigentümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Dr. Herbert Müller-Guttenbrunn, Schriftsteller, Stübing bei Graz. — Druck: Heinrich Stiasny, Graz, Volksgartenstraße 12.